

Gutachten zur Reakkreditierung

der Studiengänge

- **B.A. „Wirtschaft und Politik Ostasiens“**
- **M.A. „Wirtschaft Ostasiens“**
- **M.A. „Politik Ostasiens“**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 29./30.9.2009

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Rüdiger Frank

Universität Wien, Philologisch-
Kulturwissenschaftliche Fakultät, Institut für
Ostasienwissenschaften

Prof. Dr. Tim Goydke

Hochschule Bremen, Fakultät
Wirtschaftswissenschaften

Julia Hollmann, M.A.

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Deutsch-
Japanischer Wirtschaftskreis, Düsseldorf
(Vertreterin der Berufspraxis)

Melanie Heike Liselotte Lange

Studentin der Universität Duisburg-Essen
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Guido Lauen

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung für die Studiengänge und Änderungsauflagen

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 37. Sitzung vom 23./24.11.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelor-Studiengang „**Wirtschaft und Politik Ostasiens**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit einer Auflage akkreditiert**.
2. Die Master-Studiengänge „**Wirtschaft Ostasiens**“ und „**Politik Ostasiens**“ mit den Abschlüssen „**Master of Arts**“ werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit einer Auflage akkreditiert**.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 31.10.2008.

3. Die Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.12.2010** anzuzeigen.
4. Bei den Studiengängen „**Wirtschaft Ostasiens**“ und „**Politik Ostasiens**“ handelt sich um **konsequente** Master-Studiengänge.
5. Die Akkreditierungskommission stellt für beide Masterstudiengänge ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
6. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der Frist zur Verlängerung der Erstakkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 24.10.2008 gültig bis zum **30.09.2014**.

Studiengangsübergreifende Auflage:

1. Die Modulhandbücher aller drei Studiengänge sind im Hinblick auf eine konsequente, qualitativ einheitliche Beschreibung der Bildungs- und Lernziele zu überarbeiten. Für alle Studiengänge müssen Bildungsziele formuliert werden, aus denen die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen deutlich werden.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

Studiengangsübergreifende Empfehlungen:

1. Die Stärke der beteiligten Fakultäten in der Forschung sollte stärker im Profil der Studiengänge herausgestellt werden.
2. Es wird empfohlen, in jedem Semester mindestens eine Lehrveranstaltung komplett in Englisch durchzuführen.
3. Im Sinne der Abrundung des Angebotsportfolios der Studiengänge wird vorbehaltlich des Vorhandenseins der notwendigen Ressourcen empfohlen, Korea und andere Länder der Region stärker zu berücksichtigen.
4. Es wird empfohlen, Praxiselemente noch stärker in die Studiengänge zu integrieren. Für die Masterstudiengänge sollte eine einheitliche Lösung zur Integration von Auslandsaufenthalt und Praktikum angestrebt werden.

Studiengangsspezifische Empfehlungen:

5. Für den Bachelorstudiengang wird empfohlen, einen einheitlichen „gemeinsamen Bereich“ einzurichten.
6. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module „Grundlagen der wirtschaftswissenschaftlichen Ostasienforschung“ und „Grundlagen der politikwissenschaftlichen Ostasienforschung“ im Bachelorstudiengang sollte so überarbeitet werden, dass die gesamte Region stärker Berücksichtigung findet.
7. Es wird empfohlen, den ostasienwissenschaftlichen Anteil im Schwerpunkt Wirtschaft Ostasiens des Bachelorstudiengangs auf 20 bis 30 CP zu erweitern.
8. Im Bereich der Sprachausbildung im Bachelorstudiengang sollte die Fakultät sich bei den Prüfungen an international üblichen Benchmarks (Sprach-Levels) ausrichten, um eine Vergleichbarkeit der erzielten Kompetenzen zu gewährleisten. Vor allem die berufsrelevanten Fähigkeiten (Verstehen, Sprechen) sollten bevorzugt in den Curricula des Sprachunterrichts ausgebildet werden.
9. Es wird empfohlen, Bereiche, die für eine praktische Tätigkeit in Ostasien notwendig sind (z.B. internationales und strategisches Management, internationales Personalmanagement) im Wahlpflichtmodul des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes des Bachelorstudiengangs stärker zu berücksichtigen und optional auch für die Studierenden mit politikwissenschaftlichem Schwerpunkt anzubieten.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Übergreifende Leitidee der Studiengänge ist, Studierende für Tätigkeiten vor Ort - in Japan, China und Korea - oder für Tätigkeiten über diese Region zu qualifizieren. Das Ziel ist es, Studierenden methodische und analytische Kompetenzen zu vermitteln, die zu einer selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen. Die Studierenden sollten am Ende des Studiums eine ostasiatische Fremdsprache (Chinesisch oder Japanisch), allgemeine sowie speziell auf Ostasien bezogene wirtschafts- oder politikwissenschaftliche Kenntnisse beherrschen. Außerdem erhalten die Studierenden einen Überblick über die Kultur und die Gesellschaft Ostasiens.

Die Masterstudiengänge sind forschungsorientiert, ausgehend von aktuellen Forschungsfragen soll orientiertes Fachwissen auf der Basis eines vertiefenden Grundlagenwissens vermittelt werden. Studierende werden in Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einbezogen.

Die Gesamtleitidee hat sich laut Hochschule als tragfähig erwiesen. Die durchgeführten Veränderungen am Studiengang dienen nicht der Abänderung der Leitidee, sondern deren Konkretisierung. Als Stärken der Studiengänge wurden von Studierenden neben dem Einblick in Kultur, Geschichte und Politik der Region u.a. die internationale Ausrichtung, Wahlmöglichkeiten, das breite Themenspektrum, die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die Vermittlung der Kompetenz zu theoretischem und interdisziplinärem Denken genannt. Als Schwächen fielen den Studierenden u.a. die schwerpunktmäßige Orientierung an volkswirtschaftlichen Fragestellungen, ein ausbaufähiger Sprach- und Methodenanteil sowie die Platzierung der betriebswirtschaftlichen Anteile auf.

Es bestehen Kooperationsbeziehungen zur Nihon-Universität, Tokyo, und zur Tongji-Universität, Shanghai. Im Bereich der Lehre stehen Studierenden wie Dozent/innen ein dichtes Netz an Austauschprogrammen zu weiteren Hochschulen und sonstige Kooperationen zur Verfügung. Etwa 85 Prozent der Studierenden nehmen an Programmen internationaler Kooperationen teil, ca. 15% der Studierenden der Fakultät stammen aus dem Ausland.

Als formale Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Politik Ostasiens gelten die allgemeine Hochschulreife (zugelassen werden auch beruflich Qualifizierte) und vergleichbare Abschlüsse aus dem Ausland. Die Zahl der Zulassungen wird durch einen Numerus Clausus gesteuert. Als formale Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge Wirtschaft bzw. Politik Ostasiens gelten einschlägige Bachelorabschlüsse und oder Magister- und Diplomabschlüsse. Über den Zugang ausländischer Studierender entscheidet das Akademische Auslandsamt der Ruhr-Universität im Benehmen mit den Studiengangsleitern. Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen Wirtschaft bzw. Politik Ostasiens müssen die Bewerber/innen Kenntnisse der chinesischen oder japanischen Sprache dokumentieren und einschlägige, universitär erworbene Kenntnisse über die Region Ostasiens oder grundlegende Vorkenntnisse der jeweiligen Fachgebiete (Wirtschaft/Politik) nachweisen. Die Zulassung zum Masterstudium erfolgt nach einem Gespräch und der eingehenden Überprüfung der entsprechenden Nachweise durch Mitarbeiter der Sektionen Wirtschaft und Politik Ostasiens sowie durch die zuständigen Stellen im Studierendensekretariat.

Die Ruhr-Universität Bochum verfügt über ein Gleichstellungskonzept, in dem Gleichstellung als Querschnittsaufgabe definiert wird und in dem zentrale Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen beschrieben werden.

Bewertung:

Die übergreifende Leitidee der Studiengänge ist überzeugend und hat sich bewährt. Insgesamt entsprechen nach Einschätzung der Gutachtergruppe die fachlichen und überfachlichen Bildungsziele der Studiengänge den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveaus der entsprechenden Abschlussgrade.

Bei der Vor-Ort-Begehung ist das Profil der Studiengänge deutlich geworden. Allerdings sind die Profile und übergeordneten Bildungsziele der einzelnen Studiengänge bisher nicht ausreichend dokumentiert. Dennoch geht die Gutachtergruppe aufgrund der Diskussion bei der Vor-Ort-Begehung davon aus, dass die Studiengänge einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung, zur Berufsbefähigung, zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung leisten. Um dies schriftlich zu fixieren, wird für alle drei Studiengänge zur Auflage gemacht, dass für die Studiengänge Ausbildungsziele formuliert werden, aus denen die Kompetenzen der Absolvent/innen deutlich werden (s. Auflage 1). Diese Ausbildungsziele sollten ausführlicher in den Diploma Supplements dokumentiert werden, auch um den Berufseinstieg der Absolvent/innen zu erleichtern. Auch sind Lernziele, d.h. im Lernprozess erworbene Kompetenzen, bisher in unterschiedlichem Maß schriftlich niedergelegt. Die Ausführungen zur Lernzielorientierung in den Modulhandbüchern werden von der Gutachtergruppe als teilweise ausgesprochen knapp eingeschätzt. Eine Überarbeitung aller drei Modulhandbücher im Hinblick auf eine konsequente, qualitativ einheitliche Beschreibung der Bildungs- und Lernziele der Studiengänge ist dringend erforderlich (s. Auflage 1). Die erwarteten Kompetenzen, die Modulhalte und entsprechende Differenzierungen zwischen den Studiengängen müssen deutlicher werden. Insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich werden diesbezüglich Defizite gesehen.

Die stärkere Forschungsorientierung der Masterstudiengänge wird durch die Gutachtergruppe bestätigt. Es wird empfohlen, diese Stärke der beteiligten Fakultäten auf dem Gebiet der Forschung noch deutlicher im Profil herauszustellen (s. Empfehlungen).

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und zielführend für die Studiengänge.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das nach Meinung der Gutachtergruppe in den Studiengängen umgesetzt wird.

3. Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“:

Das Studium gliedert sich in den gemeinsamen Bereich (76 bzw. 90 CP) und das schwerpunktorientierte Fachstudium (82 bzw. 68 CP). Hinzu kommen eine mündliche Bachelorprüfung (10 CP) und die Bachelorarbeit (12 CP). Ein achtwöchiger Studienaufenthalt in Ostasien oder ein achtwöchiges Praktikum sind in den Studiengang integriert.

Die Einrichtung des gemeinsamen Bereiches Wirtschaft und Politik Ostasiens soll dazu dienen, Studierenden die grundlegenden Zusammenhänge aus Wirtschaft und Politik Ostasiens zu vermitteln. Aber auch die ostasiatischen Sprachen sowie Grundzüge der ostasiatischen Kulturen und Gesellschaften sollen gemeinsam studiert werden. Dadurch soll das Ziel erreicht werden, dass Studierende sich bereits relativ breite Kenntnisse der ostasiatischen Sprachen, Gesellschaften, Kulturen, Wirtschaft und Politik erworben haben, bevor sie ihr Schwerpunktstudium beginnen.

Der gemeinsame Bereich umfasst 76 bis 90 CP. Hierzu gehören Einführungen in die Grundlagen der wirtschaftswissenschaftlichen und der politikwissenschaftlichen Ostasienforschung (jeweils 6 CP), Lehrveranstaltungen zum kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrund von Wirtschaft und Politik in Ostasien (4-6 CP) und vor allem Sprachkurse für die chinesische und japanische Sprache (40 bzw. 42 CP) für diejenigen, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Für das Modul Wahlpflichtveranstaltungen können universitätsweite Veranstaltungen im Rahmen von 18 bis 32 CP besucht werden.

Der Studienschwerpunkt Wirtschaft Ostasiens fokussiert auf Wirtschaftswissenschaften und deren Anwendung auf die ostasiatische Region. Der Studiengang umfasst alle Module, die an der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät während der Grundlagenphase vorgesehen sind. Im Einzelnen sind modularisierte Lehrveranstaltungen in den Fächern Betriebswirtschaftslehre (25 CP), Volkswirtschaftslehre (20 CP), Statistik (10 CP) und Betriebliches Rechnungswesen zu belegen. Hinzu kommen die Module „Mathematik für Ökonomen“ (5 CP) und ein Wahlpflichtmodul (10 CP). Die Anwendung der wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und der Kenntnisse in einer ostasiatischen Sprache erfolgt schrittweise im Rahmen der Veranstaltungen des Lehrstuhls Wirtschaft Ostasiens.

Der Schwerpunkt Politik Ostasiens umfasst eine Kombination von politikwissenschaftlichen Theorien und Theorieanwendungen auf die Politikpraxis im modernen Ostasien. Das Fachstudium besteht aus drei Bereichen: Politikwissenschaft (32 CP), Politik Ostasiens (30 CP) und Geschichte Ostasiens (6 CP). Hinzukommt ein Wahlpflichtbereich (14 aus 32 CP), der mit dem Wahlpflichtbereich aus dem gemeinsamen Bereich (18 aus 32 CP) kombiniert ist. Im Vordergrund steht der Erwerb von umfassenden Kenntnissen in politikwissenschaftlichen Methoden und Theorien. Studiert werden die Module „Basismodul Angewandte Politikwissenschaft Ostasiens“, „Aufbaumodul Länderübergreifende Politikanalyse Ostasiens“ und „Politische Ideengeschichte Ostasiens“.

Masterstudiengang „Wirtschaft Ostasiens“:

Das Studium besteht aus drei Komponenten. Hierzu gehören Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Wirtschaft Ostasiens (41 CP), in denen auch auf den Erwerb fachsprachlicher Kompetenz im Chinesischen und Japanischen abgezielt wird, aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaft (45 CP) und Sprachübungen (4 CP). Es folgen eine mündliche Masterprüfung (10 CP) und die Masterarbeit (20 CP).

Die Komponente Wirtschaft Ostasiens setzt sich aus drei Modulen zusammen: Wirtschaft Ostasiens I (8 CP, u.a. Entwicklungsprozesse, ordnungspolitische Konzepte, Betriebsführung sowie Fragen der Konkurrenz und Kooperation im ostasiatischen Raum). Im Modul Wirtschaft Ostasiens II (15 CP) werden auf der Grundlage chinesisch- bzw. japanischsprachiger Texte ausgewählte Wirtschaftsprobleme der Region diskutiert. Das dritte Modul Wirtschaft Ostasiens III (18 CP) beschäftigt sich u.a. mit Entwicklungsproblemen der Wirtschaft Ostasiens.

Masterstudiengang „Politik Ostasiens“:

Studiert werden die Module Außen- und Sicherheitspolitik Ostasiens, Regierungen und Institutionen Ostasiens, Politische Kultur Ostasiens, Politikfeldanalyse, Lokale und regionale Politik und Interessenvermittlung (je 9 CP), wobei die drei erstgenannten sich speziell auf Ostasien beziehen und die drei letztgenannten dem Bereich allgemeine Politikwissenschaft zugeordnet sind. Hinzukommen Sprachübungen (12 CP) und praxisorientierte Veranstaltungen (24 CP).

Der aufgewendete Workload wird durch individuelle Gespräche, Rückmeldungen im Rahmen der Studienberatung, Umfragen, ein standardisiertes Evaluationsverfahren und die Anfertigung von Lernprotokollen erhoben. Eine Workloaderhebung hat zu Korrekturen des Curriculums geführt.

Die in den Studiengängen verwendete Literatur ist meist englischsprachig oder in einer ostasiatischen Sprache.

Bachelor-Studiengang	Workload in Stunden	Credit Points
Module (gemeinsamer Bereich und schwerpunktorientiertes Fachstudium)	2.100 + 2.640	70 + 88
Mündliche Bachelorprüfung	300	10
Bachelorarbeit	360	12
Summe	5.400	180

Master-Studiengänge	Workload in Stunden	Credit Points
Module je	2.700	90
Mündliche Masterprüfungen je	300	10
Masterarbeiten je	600	20
Summe	3.600	120

Bewertung:

Alle Studiengänge sind modularisiert und entsprechen dem ECTS. Evaluationsergebnisse aus dem Akkreditierungszeitraum werden adäquat berücksichtigt. Im Sinne der Abrundung des Angebotes wird für alle Studiengänge empfohlen, vorbehaltlich des Vorhandenseins der notwendigen Ressourcen Korea und andere Länder der Region stärker im Angebotsportfolio zu berücksichtigen (s. Empfehlungen). Es wird zudem studiengangsübergreifend empfohlen, in jedem Semester mindestens eine Lehrveranstaltung komplett in Englisch durchzuführen (s. Empfehlungen). Im Interesse der Profilschärfung wird empfohlen, Lehrveranstaltungen oder Module, die nicht erkennbar in einem Zusammenhang mit dem angestrebten Ausbildungsziel stehen, zu substituieren.

Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Politik Ostasiens“:

Obwohl die Bezeichnung „gemeinsamer Bereich“ lautet, gibt es zwischen den Vertiefungsrichtungen Wirtschaft und Politik deutliche Unterschiede. Das bezieht sich auf den Wahlpflichtbereich, der 18 bzw. 32 CP umfasst. Es wird empfohlen, nach einer Lösung zu suchen, die einen einheitlichen

gemeinsamen Bereich zulässt (s. Empfehlungen). So wäre es etwa denkbar, die überzähligen 14 CP für Studierende der Vertiefungsrichtung Politik aus dem gemeinsamen Bereich herauszulösen und explizit in den speziellen Teil des Curriculums zu verlagern (derzeit wird der komplette Wahlpflichtbereich fallweise dem gemeinsamen und dem speziellen Bereich zugeordnet, wie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung deutlich wurde). Ferner fällt eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Namen des Studienganges und seinen Inhalten auf. Der Name des Studienganges impliziert eine breite Beschäftigung mit der Region, welche sich in den Modulen und Lehrveranstaltungen so nicht wiederfindet. Es wird deshalb empfohlen, die inhaltliche Ausgestaltung der Module (wie GWO oder GPO) entsprechend zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Im Sinne der Abrundung des Angebotes sollte, wiederum vorbehaltlich des Vorhandenseins der notwendigen Ressourcen, Koreanisch als dritte Sprache in das Angebotsportfolio aufgenommen werden. Vor allem im Bachelorstudiengang fällt für die Fachrichtung Wirtschaft jenseits des gemeinsamen Bereiches ein hoher Anteil an Lehrimport an rein wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf. Dies ist offenbar gewollt, bildet aber einen Kontrast zum deutlich besser ausgeglichenen Verhältnis der Komponenten in der Vertiefungsrichtung Politik. Die geplante Verlagerung der Professur für Wirtschaft Ostasiens an die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verbessert in diesem Kontext die Konsistenz von Inhalt und Form. Es besteht jedoch ggf. die Gefahr, dass die ostasienwissenschaftliche Komponente noch weiter reduziert wird. Diese ist bereits bei einem Minimum (12 CP Ostasienwissenschaft versus 70 CP Wirtschaftswissenschaft) angelangt. Dieser Anteil muss zumindest aufrechterhalten werden. Es wird empfohlen, den ostasienwissenschaftlichen Anteil auf 20 bis 30 CP zu erweitern (s. Empfehlungen).

Die Qualität der Beschreibungen der Module divergiert erheblich. Es wird die Auflage erteilt, das Modulhandbuch so zu überarbeiten, dass die Ziele und Inhalte in adäquater Detailliertheit aufgeführt werden (s. Auflage 1). Im Kontext der Überarbeitung der Modulhandbücher und ggf. nach Neubesetzung des vakanten bzw. durch Pensionierung frei werdenden Lehrstuhles (s.u.) könnte eine entsprechende Überprüfung erfolgen. Im Bereich der Sprachausbildung sollte die Fakultät sich bei den Prüfungen an international üblichen Benchmarks (Sprach-Levels) ausrichten, um eine Vergleichbarkeit der erzielten Ergebnisse zu gewährleisten. Im Sinne einer Profilschärfung und in Anerkennung der eingeschränkten Zeit- und Energieressourcen wird empfohlen, die Zusammensetzung des Sprachunterrichts dahingehend zu überprüfen, dass vor allem die berufsrelevanten Fähigkeiten (Verstehen, Sprechen) bevorzugt ausgebildet werden (s. Empfehlungen).

Masterstudiengang „Wirtschaft Ostasiens“:

Die Balance zwischen der ostasienwissenschaftlichen und der wirtschaftswissenschaftlichen Komponente ist mit 45 zu 45 CP gegeben. Wie auch im Bachelorstudiengang impliziert der Name des Studienganges eine breite Beschäftigung mit der Region, welche sich in den Modulen und Lehrveranstaltungen so nicht wiederfindet (s. Empfehlungen).

Auffallend ist, dass Auslandsaufenthalt und Praktikum als Zulassungsvoraussetzung genannt werden, während sie im Masterstudiengang „Politik Ostasiens“ in das Curriculum integriert sind. Sofern beide Masterstudiengänge als „Schwesterstudiengänge“ konzipiert sind, wird empfohlen, hier nach einer einheitlichen Regelung zu suchen (s. Empfehlungen).

Die Qualität der Beschreibungen der Module divergiert erheblich. Dies gilt insbesondere für die Module WOA 1, WOA 2 und WOA 3. Es wird die Auflage erteilt, das Modulhandbuch derart zu überarbeiten, dass die Ziele und Inhalte in adäquater Detailliertheit aufgeführt werden (s. Auflage 1). Dies sollte sich auch in einer adäquaten inhaltlichen Benennung der Module widerspiegeln.

Masterstudiengang „Politik Ostasiens“:

Der Studiengang erscheint insgesamt sehr stimmig und ausbalanciert. Bezüglich des Auslandsaufenthaltes/Praktikums wird empfohlen, über eine Harmonisierung mit dem Masterstudiengang Wirtschaft Ostasiens nachzudenken (s. Empfehlungen).

Die Qualität der Beschreibungen der Module ist ausreichend, aber verbesserungsfähig. Es wird die Auflage erteilt, das Modulhandbuch derart zu überarbeiten, dass die Ziele und Inhalte in höherer Detailliertheit aufgeführt werden (s. Auflage 1).

4. Studierbarkeit

Die Studierendenschaft des Bachelorstudiengangs setzt sich (WS 2007/08) zusammen aus 169 weiblichen und 252 männlichen Student/innen. In der Masterphase (Politik und Wirtschaft) liegt der Anteil der Studentinnen bei 54%. Das durchschnittliche Alter der Studierenden beträgt 20,9. Der Anteil ausländischer Studierender beträgt 6,3%. Vor ihrem Studium verfügten 12% der Studierenden über eine abgeschlossene Ausbildung. Im Wintersemester 2007/08 wurden von 631 Bewerber/innen (NC-Note: 2,7 und Losverfahren) 57 zugelassen. Im Sommersemester 2008 wurden von 150 Bewerber/innen (NC-Note 3,0) 28 zu gelassen. Daraus ergibt sich eine jährliche Zulassung von 85 Student/innen. Auf einen Studienplatz kamen im Schnitt 9,1 Bewerber/innen. Die Zulassungsvoraussetzungen haben sich laut Hochschule im Akkreditierungszeitraum bewährt.

Bis WS 07/08 haben 63 Studierende ihr Bachelorstudium abgeschlossen. Die durchschnittliche Note liegt bei 1,9, die durchschnittliche Studienzeit beträgt 6,2 Semester. Die Mehrheit der nicht-bestandenen Module liegt im Bereich der Sprachausbildung.

Zum Anfang des Studiums wird in der ersten Studienwoche sowohl im Winter- als auch im Sommersemester neben einer Einführungsveranstaltung der Fakultät für Ostasienwissenschaften auch eine Einführungsveranstaltung für die jeweiligen, an der Sektion Wirtschaft Ostasiens bzw. Politik Ostasiens angebotenen Kurse gehalten. Ebenso werden die Beratungsangebote der Studienberater für persönliche Studienberatungen zeitlich auf die Nachfrage nach Beratung seitens der Studierenden abgestimmt. D.h. zum Anfang des Semesters werden Übersichten und Vorschläge unter Berücksichtigung der neuen Vorlesungsverzeichnisse erstellt, um den Studierenden den Einstieg zu erleichtern. Des Weiteren organisiert die Fachschaft der Fakultät für Ostasienwissenschaften zu Beginn eines jeden Semesters Treffen zwischen Studierenden höherer Fachsemestern mit denen der ersten Semester, um den Studierenden die Orientierung an der Hochschule allgemein aber auch im fakultätsspezifischen Alltag zu erleichtern.

Die Betreuung und Beratung der Studierenden findet hauptsächlich durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter an den jeweiligen Sektionen für Wirtschaft und Politik Ostasiens statt. Teilweise wird die Beratung der Bachelor- und Masterstudierenden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Qualitätssicherung auf unterschiedliche Studienberater verteilt. Im Bereich der Prüfungen, die für die Notenzusammensetzung von besonderer Bedeutung für die Studierenden sind, ebenso bei komplexen wissenschaftlichen Arbeitsthemen ist auch auf Wunsch immer die Betreuung durch den jeweiligen Professors als Sektionsleiter möglich.

Zahlreiche Anregungen und Hinweise, die während der Beratung und Betreuung durch die Studierenden an die Betreuer herangetragen werden, wurden bereits im Rahmen der Studiengänge umgesetzt. Es werden Tutorien angeboten, ein Mentoring-Programm wurde eingerichtet, eine Praktikumsbörse eingeführt. In Kooperation mit der Tongji-Universität wird ein Sprachkurs in Shanghai angeboten. Außerdem stehen Lehrenden und Studierenden unterschiedliche Mittel der Kommunikation über das Internet zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 16 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung:

Die im Akkreditierungszeitraum erhobenen Daten belegen, dass die drei Studiengänge sind in der Regelstudienzeit studierbar sind.

Sofern die Modulhandbücher wie oben beschrieben verbessert werden, sind die für die Studierenden relevanten Informationen transparent und hinreichend klar. Sie können sich einen guten Überblick über die Vielzahl der Wahlmöglichkeiten verschaffen. Damit ist eine gute Orientierung sowohl über das Lehrangebot als auch den grundsätzliche Studienaufbau gegeben. Dazu trägt auch der modellhafte Studienverlaufsplan bei.

Besonders hervorzuheben ist die Kooperation des Lehrkörpers im Hinblick auf die Integration und Anerkennung gewählter Lehrveranstaltungen. Dies trägt besonders zur Studierbarkeit der Studiengänge bei. Die Anerkennung von extern erbrachten Studienleistungen ist geregelt, was zur Integration der Auslandsaufenthalte in das Studium und damit zur Einhaltung der Regelstudienzeit beiträgt. Insbesondere im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich besteht eine Vielzahl von Wahloptionen. Auf dieser Grundlage sind eine weitgehende Überschneidungsfreiheit und gute Integrationsmöglichkeiten in individuelle Studienpläne gegeben.

Für die Wahl ihrer Module stehen den Studierenden verschiedene Beratungsmöglichkeiten offen. Besonders für die Studierenden der ersten Semester werden Beratung und Hilfestellung bei der Studienplanung angeboten.

Das Prüfungssystem ist ausreichend transparent. Die Studierenden haben Zugang zu Informationen über die an sie gestellten Leistungsanforderungen.

Die enge Kooperation zwischen Studierenden und Lehrkörper hat im Akkreditierungszeitraum schon zu einer Anpassung von Prüfungsanforderungen und Workload geführt. Die Prüfungsdichte und -organisation scheint auch auf Grundlage der engen Zusammenarbeit der Studiengangsverantwortlichen mit den Studierenden angemessen zu sein.

Der zeitaufwendige und arbeitsintensive Kompetenzerwerb einer ostasiatischen Sprache wird mit aus Studienbeiträgen finanzierten Tutorien unterstützt. Zur Klarstellung der Lernziele sollte in den Modulbeschreibungen aufgenommen werden, welches Sprachlevel erzielt werden soll (z.B. für Japanisch JLPT-Level, s. Empfehlungen). Die bereits gelungene Verkleinerung der Lerngruppen im Sprachunterricht, das Angebot von Lerntandems sowie die neu eingeführten Prüfungen zur Alltagssprachkompetenz tragen zur Erreichung der Studienziele im Spracherwerb bei. Eine weitere Verringerung der Gruppengrößen im Sprachunterricht ist wünschenswert.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Fakultät verfügt über sieben W2/W3 Stellen, eine W1-Stelle, eine A13+-Stelle, 16,5 Mitarbeiterstellen (davon 11,5 befristet) sowie 6,4 nicht-wissenschaftliche Stellen.

Mit Einführung der Studienbeiträge im Sommersemester 2007 wurden zusätzlich eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie zwei wissenschaftliche Hilfskräfte zur Entlastung des Sprachunterrichts eingestellt. Die Sektion Wirtschaft Ostasiens finanziert aus Studienbeiträgen 1,5 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, die Sektion Politik Ostasiens zusätzlich eine 0,25 Wissenschaftlerstelle. Zwei Lehraufträge werden erteilt. Zudem werden Studentische Hilfskräfte zur Entlastung des wissenschaftlichen Personals eingestellt.

An innerhalb der Ruhr-Universität paritätisch verteilten Haushaltsmitteln standen der Fakultät im Jahre 2008 53.418 € zur Verfügung. Aus Studienbeiträgen erhält die Fakultät ca. 340.000 € pro Jahr.

Die beiden Professuren „Wirtschaft Ostasiens“ und „Politik Ostasiens“ werden so bald wie möglich neu besetzt.

Bewertung:

Die Durchführung der Studiengänge ist derzeit gesichert, sofern die rasche Wiederbesetzung der zwei Professuren „Wirtschaft Ostasiens“ und „Politik Ostasiens“ gewährleistet wird. Angesichts der Vakanz beider Professuren erweist sich das Fehlen einer Stelle auf Post-Doc-Niveau als besonders problematisch. Es wird auch in diesem Kontext empfohlen, den wissenschaftlichen Mittelbau von den angesichts der Interdisziplinarität offenbar erheblichen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben zu entlasten, was beispielsweise vermittels eines/r für die gesamte Fakultät für Ostasienwissenschaften tätigen Koordinator/in geschehen könnte. Die Verwendung der Einnahmen aus den Studienbeiträgen für zusätzliche Sprach-Lehrveranstaltungen hat offenbar zu einer deutlichen Verbesserung der Lage beigetragen. Sollte es zu einer Rückkehr zu den vorherigen Verhältnissen (etwa durch Abschaffung der Studiengebühren) kommen, so muss dies mit geeigneten Maßnahmen abgefedert werden.

Die sächlichen Ressourcen werden als ausreichend erachtet.

6. Arbeitsmarktorientierung

Die Ausbildungsziele des Bachelorstudiengangs mit Schwerpunkt Wirtschaft beziehen sich auf die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Instrumente zur Untersuchung wirtschaftlicher Prozesse und Strukturen in Ostasien und das systematische Erlernen der Besonderheiten ostasiatischer Volkswirtschaften, Märkte und Unternehmen sowie die Beherrschung der chinesischen oder japanischen Wirtschaftsterminologie. Auf diese Weise sollen Studierende auf die praktische Tätigkeit im ostasiatischen Raum in Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und internationalen Organisationen vorbereitet und für die weitergehende Beschäftigung mit Fragen der Wirtschaft Ostasiens qualifiziert werden. Der Schwerpunkt Wirtschaft Ostasiens vermittelt dementsprechend wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse der chinesischen oder japanischen Sprache sowie deren gesellschaftlich-kulturelle Eigenheiten. Der Studiengang mit Schwerpunkt Politik zielt auf das systematische Erlernen der Besonderheiten ostasiatischer politischer Systeme, deren Vergleich und ihre Einbettung in regional und internationale Strukturen und Prozesse ab. Die Beherrschung der chinesischen oder japanischen Sprache – insbesondere der Fachterminologie - ist von großer Wichtigkeit. Auf diese Weise sollen Studenten sowohl auf die praktische Tätigkeit im ostasiatischen Raum in Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, NGOs und internationalen Organisationen vorbereitet als auch für die weitergehende Beschäftigung mit Fragen zu Wirtschaft und Politik Ostasiens im außerasiatischen Raum qualifiziert werden.

Die Lehrenden unterhalten (auch über das „Wirtschaft Ostasien Netzwerk“) Kontakte zum angestrebten Berufsfeld. Die Fakultät und Alumni unterstützen die Absolvent/innen bei der Stellensuche, was durch eine praxisorientierte Masterarbeit erleichtert wird. Die Erfahrungen der Absolvent/innen hinsichtlich ihrer Integration in das Berufsfeld sind positiv. Die Studierenden konnten in mehrere ostasienbezogene Forschungsprojekte miteinbezogen werden und Ergebnisse in einem gemeinsamen Buchprojekt oder der von Studierenden und Lehrenden gegründeten Internetplattform „Trends East Asia“ veröffentlichen. Masterarbeiten können auch im Rahmen dieser Projekte angefertigt werden.

Bewertung:

Die Curricula der Studiengänge enthalten verschiedene Elemente, die erkennbar zur Berufsbefähigung der Studierenden beitragen und somit Perspektiven für eine Tätigkeit in Wirtschaft oder Politik mit Ostasienbezug eröffnen.

Die Vermittlung berufsfeldbezogener Fachkenntnisse erfolgt im Rahmen der methodischen Ausbildungselemente. Es wird durch geeignete Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen sichergestellt (im Bachelorstudiengang, Schwerpunkt Wirtschaft, vor allem in den Veranstaltungen an der

wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät), dass die Studierenden die Methodik des studierten Fachs sowie sein theoretisches Fundament kennenlernen und anwenden können. Die Abschlussarbeiten belegen, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau der Studiengänge grundsätzlich erreicht wird.

Die Vermittlung allgemeiner Sprachkenntnisse in den ostasiatischen Sprachen erscheint ausreichend. Es wird empfohlen, die Relevanz des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Vokabulars in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und auf die Anforderungen der Berufswelt anzupassen. Dementsprechend sollten insbesondere Sprech- und Hörverstehen der Studierenden ausgebildet werden (s. Empfehlungen). Die Gutachter empfehlen fernerhin, den Umgang mit der englischen Sprache, der für eine Tätigkeit in einem globalisierten Arbeitsmarktumfeld unabdingbar ist, nicht nur durch die Lektüre englischsprachiger Literatur, sondern auch durch den häufigen Schrift- und Sprachgebrauch zu trainieren (s. Empfehlungen).

Managementfähigkeiten und Führungskompetenzen werden nach Einschätzung der Gutachter im Rahmen der Studiengänge eher implizit vermittelt. Es wird empfohlen, Bereiche, die für eine praktische Tätigkeit in Ostasien notwendig sind (z.B. internationales und strategisches Management, internationales Personalmanagement) im Wahlpflichtmodul des wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes des Bachelorstudiengangs stärker zu berücksichtigen und optional auch für die Studierenden mit politikwissenschaftlichem Schwerpunkt anzubieten (s. Empfehlungen).

Ein Praxisbezug wird u.a. auch durch Praktika hergestellt, die im Rahmen der Studiengänge vorgesehen, aber nicht obligatorisch sind. Die Praktika werden im Rahmen von Urlaubssemestern oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Es wird empfohlen, die Praxisaufenthalte, die hinsichtlich der Berufsvorbereitung von besonderer Bedeutung sind, noch stärker in die Studiengänge zu integrieren und die Studierenden sehr nachdrücklich zu Praktika in Unternehmen oder Institutionen – möglichst im Ausland – zu ermuntern, die in der Richtung ihrer künftigen Berufsvorstellungen liegen. Dadurch könnten auch die interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen der Studierenden gefördert werden. Es wird empfohlen, eine einheitliche Regelung für die verschiedenen Studiengänge zu finden (s. Empfehlungen).

Es wäre wünschenswert, den Studierenden im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Vorträgen frühzeitig Kontakt mit Berufspraktikern zu ermöglichen. Die Gutachter empfehlen, bereits bestehende Firmenkontakte weiter zu pflegen und darüber hinaus weitere Verbindungen zu Praktikern und zur „asiatischen Community“ in NRW aufzubauen. Diese Kontakte zum Berufsfeld und die auch die Alumniarbeit sollten intensiviert werden und systematisch erfolgen, um Erfahrungen und Erwartungen aus der Praxis in die Studiengänge rückzukoppeln. Die Kontakte könnten auch zielgerichtet für die Einwerbung von Praktika und die Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Studiengänge genutzt werden. Auch könnte eine Profilschärfung im Außenauftritt für die „Glaubwürdigkeit“ gegenüber potenziellen Arbeitgebern von Nutzen sein.

Die Gutachter/innen kommen insgesamt zu der Einschätzung, dass die Arbeitsmarktorientierung der Studiengänge gegeben ist und die Studierenden eine international wettbewerbsfähige Ausbildung erfahren. Die guten Ansätze, wie die Studierenden auf die Anforderungen globalisierter Arbeitsmärkte vorbereitet werden, sollten durch eine noch stärkere Verbindung von Theorie und Praxis ausgebaut werden.

7. Qualitätssicherung

Die Evaluationsordnung der Ruhr-Universität macht Vorgaben für die Erstellung der 2-jährlichen Lehrberichte und der 5- bis 8-jährlichen sogenannten großen Evaluationen der Fakultät. Beide sind Instrumente der fakultäts- bzw. hochschulinternen Transparenz und Vergewisserung über Lehrangebote, Studiensituation und Lenkungsverfahren und die Basis für fakultäts- und

hochschulinterne Empfehlungen (in Orientierung an jeweils zugrunde liegenden Zielfestlegungen) sowie für die Veröffentlichung und Rechenschaftslegung gegenüber Ministerium und gesellschaftlicher Öffentlichkeit.

Die Lehrberichte sind an der Ruhr-Universität als ein mehrstufiges Evaluationsverfahren angelegt, das im Wesentlichen auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch Diskurs und Reflexion setzt. Das Verfahren umfasst die Erstellung eines umfassenden Evaluationsberichts auf der Basis zentraler Vorgaben, die Bewertung durch eine oder einen fachfremden Berichterstellerin oder Berichtersteller, die Diskussion der Ergebnisse innerhalb der Universitätskommission Lehre und schließlich die Berichterstattung im Senat sowie die hochschulinterne Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Ergebnisse stellen zudem die Basis für die Diskussion des Folgelehrberichts dar.

Die Evaluationsordnung macht zudem Vorgaben für die „studentische Veranstaltungsbewertung“ sowie die (demgegenüber nicht auf einzelne Lehrende und ihre einzelnen Veranstaltung zielende) „Befragung zur Studiensituation“. Die Evaluationsordnung überlässt zudem den Lehrenden die Initiative, selber innerhalb von informellen (fachlichen) Gruppierungen, innerhalb eines ganzen Instituts/Seminars oder auf Fakultätsebene weitere Formen der Qualitätssicherung zu nutzen und dabei weiter zu entwickeln. Das Land NRW hat im Jahr 2005 die Qualitätssicherungssysteme der Hochschulen vom CHE evaluieren lassen. Die Ruhr-Universität hat hierbei im Vergleich mit den übrigen Universitäten in der Rangfolge den zweiten Platz belegt.

Die Fakultät hat sich im Akkreditierungszeitraum einem landesweiten Evaluationsverfahren einer Expertenkommission für die Sprachen und Kulturen ausgewählter Epochen und Regionen an Universitäten unterzogen.

An der Fakultät findet eine flächendeckende Evaluierung der Lehrveranstaltungen statt. Ziel ist die Bewertung der Qualität der Lehre und des individuellen Arbeitsaufwandes der Studierenden. Rückmeldungen und Anregungen von Studierenden und Absolventen werden aufgenommen und geprüft. Insgesamt werden die ständige Verbesserung der Qualität der Lehre und die Erhaltung der Studierbarkeit des Studiengangs im laufenden Betrieb angestrebt. Kritikpunkte werden – wenn sinnvoll und möglich – zeitnah umgesetzt. Verantwortlich für die Veranstaltungsevaluierungen sind die jeweiligen Dozenten. Die Besprechung der Ergebnisse findet zeitnah statt, ebenso wie die Umsetzung besprochener Verbesserungsvorschläge. Eine eingehende Diskussion der Evaluierungsergebnisse wird sowohl zwischen den einzelnen Mitgliedern der Sektionen und dem Dekanat geführt, als auch hinsichtlich konkreter Umsetzungs- und Koordinationspunkte zwischen den lehrenden Mitarbeitern an den Sektionen Wirtschaft und Politik Ostasiens. Auch die Rückmeldungen seitens der Studierenden werden möglichst zeitnah geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Dabei werden neben den Verbesserungsansätzen aus der Auswertung des Evaluationsprozesses auch persönliche Rückmeldungen der Studierenden berücksichtigt und realisiert.

Die Ruhr-Universität Bochum bietet dem lehrenden Fachpersonal laufend verschiedene Möglichkeiten zur internen und externen Fortbildung.

Bewertung:

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Qualitätsverständnis der Hochschule transparent dargelegt und ausreichend dokumentiert. Die Voraussetzungen für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge sind damit gegeben. Die Ruhr-Universität verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie mit einem mehrstufigen Verfahren über verschiedene Instrumente zum hochschulinternen Qualitätsmanagement. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass Evaluierungen regelmäßig und im ausreichenden Maß durchgeführt werden. Allerdings ist auch der Eindruck entstanden, dass für die Studierenden nicht immer deutlich ist, welche Konsequenzen ihre Bewertungen haben. Dies sollte transparenter gemacht werden.

8. Zusammenfassende Bewertung

Die Studiengänge entsprechen im Wesentlichen den fachlichen Anforderungen, auch wenn Unklarheiten in den Curricula, die teils unzureichenden Modulbeschreibungen, die strukturellen Unterscheide in den Studienrichtungen Wirtschaft und Politik des Bachelorstudiengangs sowie die starke Fokussierung auf China und Japan Verbesserungsmöglichkeiten bzw. –bedarf erkennen lassen. Größere Probleme bestehen jedoch nach Maßgabe der Unterlagen und der Vor-Ort-Begehung nicht. Die Studiengänge stellen eine interessante Kombination aus Wirtschaft und Politik mit der Bezugsregion Ostasien mit starker wissenschaftlicher Fundierung dar. Dies sollte im Profil deutlicher herausgearbeitet werden. Durch die systematische Verbindung von unterschiedlichen methodischen Ansätzen und regionaler Schwerpunktsetzung wird den Studierenden im Rahmen der Studiengänge ein fundiertes, breites Basiswissen über die Wirtschaft oder Politik der jeweiligen Schwerpunktregion vermittelt. Um die Studierenden adäquat auf die Anforderungen globalisierter Arbeitsmärkte vorzubereiten, sollte der Praxisbezug, der in Ansätzen bereits erkennbar ist, noch stärker hergestellt werden. Die an die Studierenden gestellten Anforderungen sind - besonders im Bereich der Sprachausbildung – hoch, aber angemessen. Die Studierbarkeit ist gegeben. Vorbehaltlich der o.g. Anmerkungen erfüllen alle drei Studiengänge somit die Anforderungen der einschlägigen Regelungen für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.